Anlage P1
Tarife, Abstufungen und Preise

zu den Teilnahmebedingungen für das Regressschutzprogramm, Fassung 26.8

Stand 28. Oktober 2026

1 Tarife

Tarif	Nettopreis
Einzelpraxis mit Regressversicherung	77,90 EUR je Monat
BAG oder MVZ mit Regressversicherung	67,90 EUR je Arzt und Monat
Einzelpraxis ohne Regressversicherung	57,90 EUR je Monat
BAG oder MVZ ohne Regressversicherung	47,90 EUR je Arzt und Monat
Zusätzliche Mitversicherung einer angestellten Ärztin oder eines angestellten Arztes	20,00 EUR je Arzt und Monat
Aufnahmegebühr bei erstmaliger Teilnahme	150,00 EUR einmalig

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer auf Teilnahmeentgelt und Honorar der Kanzlei; für das Entgelt der Regressversicherung gilt die Versicherungsteuer nach gesetzlicher Regelung.

2 Zusammensetzung der Tarifpreise

Jeder Tarifpreis enthält das Teilnahmeentgelt der GmbH für Organisation, Verwaltung und Beitragsabwicklung und das Honorar der Kanzlei für das Dauermandat nach § 3. Im Tarif mit Regressversicherung ist zusätzlich das Entgelt für den Versicherungsbaustein nach § 4a von 20,00 EUR je Arzt und Monat enthalten; das ist der Unterschied zwischen den Tarifen mit und ohne Regressversicherung. Die Aufteilung auf die Bestandteile nach § 4 Abs. 1 weisen Teilnahmebestätigung und Rechnung aus. Das Honorar der Kanzlei zahlt die GmbH im Auftrag des Teilnehmers (§ 4 Abs. 3).

3 Erläuterung der Abstufungen

Einzelpraxis: Eine Ärztin oder ein Arzt in eigener Praxis. Der Preis gilt je Praxis und Monat.

Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) oder Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ): Der Preis gilt je Ärztin oder Arzt der Gesellschaft und Monat. Teilnehmer ist die Gesellschaft; die einbezogenen Ärztinnen und Ärzte werden im Teilnahmefragebogen mit ihrer Funktion aufgeführt.

Praxisgemeinschaft: Jede rechtlich selbständige Praxis nimmt gesondert teil und wird wie eine Einzelpraxis berechnet.

Zahnarztpraxen: Es gelten dieselben Tarife, Abstufungen und Preise.

Mit oder ohne Regressversicherung: Der Teilnehmer wählt den Tarif im Teilnahmefragebogen. Mit Regressversicherung sind alle Ärztinnen und Ärzte der Praxis zu versichern; Versicherungssumme 125.000

EUR je Versicherungsfall und Versicherungsjahr je Arzt, Selbstbehalt 3.000 EUR, Einzelheiten in § 4a. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem ersten Tag des Quartals, das auf die Meldung zur Bestandsliste folgt.

Zusätzliche Mitversicherung angestellter Ärzte: Im Tarif mit Regressversicherung wird jede angestellte Ärztin und jeder angestellte Arzt, der nicht bereits im Tarifpreis berücksichtigt ist, mit 20,00 EUR je Monat mitversichert.

Aufnahmegebühr: Einmalig bei erstmaliger Teilnahme, fällig mit der ersten Rechnung. Bestehende Teilnehmer, die der Fassung 26.8 zustimmen, zahlen keine erneute Aufnahmegebühr.

4 Fälligkeit und Ausweis

Die monatlichen Entgelte sind am Ersten des Monats im Voraus fällig (§ 4 Abs. 6). Die Teilnahmebestätigung weist für jeden Teilnehmer Tarif, Zahl der berücksichtigten Ärztinnen und Ärzte und die sich daraus ergebenden Beträge verbindlich aus.

5 Anpassung

Die Preise können nach § 4 Abs. 7 und 8 einmal im Kalenderjahr an die Kosten- und Preisentwicklung angepasst werden, frühestens zwölf Monate nach Beginn der Teilnahme. Jede Anpassung wird mindestens sechs Wochen vorher in Textform angekündigt; bei einer Erhöhung kann der Teilnehmer kündigen.